

Otto M. Schröder Bank
Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSBERICHT 2021

OTTO M. SCHRÖDER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
GESCHÄFTSBERICHT 2021

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die wesentlichen Geschäftsfelder der Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg, sind die Immobilien-Zwischenfinanzierung im Wohnungsbau und die Vermögensanlage.

In der Zwischenfinanzierung unterstützen wir Bauträger und Investoren bei wohnwirtschaftlichen Immobilienprojekten in Hamburg, Berlin und auf Sylt. Die Vermögensanlage konzentrieren wir kontinuierlich auf die Vermögensverwaltung und das reine Ausführungsgeschäft mit Privatkunden, Stiftungen und institutionellen Kunden. Vermögensberatung bieten wir nur noch in Ausnahmefällen an.

Das Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber der wesentlichen Bereiche zielgerichtet abzubilden. Dafür nutzt die Bank Kennzahlen zur einheitlichen und effektiven Steuerung

unter Zugrundelegung von handels- und bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen sind das Zinsergebnis, das Provisionsergebnis, das Kundenkreditvolumen sowie das Vermögensverwaltungs- und Depotvolumen.

Für die Steuerung wird eine monatliche Betriebsergebnisrechnung sowie die monatliche Analyse der Schlüsselindikatoren im Kreditgeschäft und in der Vermögensanlage genutzt. Weitere Elemente der Gesamtbanksteuerung sind der jährliche Strategie- und Planungsprozess sowie das Risikotragfähigkeitskonzept.

Zur grundsätzlichen Entwicklung dieser Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr wird auf das Kapitel „Wirtschaftsbericht“ bzw. für das Jahr 2022 auf das Kapitel „Prognosen, Chancen und Risiken“ verwiesen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Entwicklung

Das Jahr 2021 war aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie durch hohe Infektionszahlen, gesellschaftliche Einschränkungen, den fehlenden Impfstoff und Unsicherheiten geprägt. Die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft fielen unterschiedlich aus. Im Gastgewerbe, der Gastronomie sowie im verarbeitenden Gewerbe führte die Pandemie zum Teil zu deutlichen Umsatzrückgängen, wohingegen sich der Online- und Lebensmitteleinzelhandel positiv entwickelten. Insgesamt befand sich das Bruttoinlandsprodukt nach Angaben des statistischen Bundesamts preis-, saison- und kalenderbereinigt mit 2,9 % gegenüber dem Vorjahr (-4,9 %) wieder auf Wachstumskurs.

Im abgelaufenen Jahr hatten, ebenso wie im Vorjahr, die Begriffe Schuldenbremse und Abbau von Staatsverschuldung eine geringe Relevanz für die Finanz- und Wirtschaftspolitik. Die Bundesschulden inklusive Sondervermögen stiegen aufgrund milliardenschwerer Corona-Hilfen auf ein historisches Hoch von 1.438 Mrd. Euro und lagen damit um 166 Mrd. Euro über dem Vorjahr. Der Zusatz der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH „exklusive Eigenbestände“ lässt unseres Erachtens vermuten, dass dies noch nicht der Gesamtbetrag sein dürfte.

Politisch führte die epidemiologische Lage nicht zum Stillstand: Nach sechzehn unionsgeführten Regierungsjahren wählten die Bürger eine Ampelkoalition, die den Wandel in Deutschland am deutlichsten symbolisierte. Das Dreierbündnis verkündete den Anspruch „mehr Fortschritt wagen“, um Dynamik für den Klimaschutz, digitale Innovationen, Freiheit oder Gerechtigkeit zu erzeugen.

Kapitalmärkte

Die Aktienanleger können zufrieden auf das Jahr 2021 zurückblicken. Der Dax hat etwa um 15,8 % zugelegt, was über dem Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre lag und alles andere als eine mager Performance war. Die „Top 5“ im Dax haben eine Performance zwischen 72 % und 42 % erreicht, dazu zählen Sartorius, Merck KGaA, Siemens Healthineers, Porsche Holding und Linde. Dagegen haben mit bis zu -24,2 % Siemens Energy, Delivery Hero, Henkel, Zalando und Fresenius Medical Care am stärksten nachgegeben. Auf den internationalen Börsenplätzen in Europa (EURO STOXX 20,9%), Amerika (Dow Jones 18,7 %) und Asien (Hang Seng -14,1%) entwickelten sich die Aktien höchst unterschiedlich.

Mit Blick auf die Anlagealternative, das heißt den Zinsmarkt, waren Dividendentitel im abgelaufenen Jahr die bessere Wahl. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen beendete das Jahr mit minus 0,21 % nach minus 0,56 % zum Vorjahr. Auch global betrachtet haben nach Angaben der Bank of America Staatsanleihen einen Verlust von nahezu 6,5 % eingefahren. Bei der aufgezeigten starken Steigerung der öffentlichen Verschuldung ein willkommener Umstand für die öffentliche Hand und ein Kapitalverzehr für alle Anleger, die aufgrund ihrer Anlagebedingungen in diese Anleihen investieren müssen.

Immobilienmärkte

Die Immobilienmärkte setzten im Jahr 2021 ihre Aufwärtsentwicklung im Bereich der Wohnimmobilien dynamisch weiter fort. Laut dem Statistischen Bundesamt haben sich die Preise durchschnittlich um 11 % (Vorjahr 7,8 %) gegenüber 2020 erhöht. Überdurchschnittlich stark stiegen die Preise in den Top 7 Metropolen, darunter auch Berlin und Hamburg, mit 12,8 % für Ein- und Zweifamilienhäusern sowie 12,7 % bei Eigentumswohnungen. Diese Entwicklung ist insofern erstaunlich, da sich die Mieten für mittelgroße Bestandswohnungen im Vergleich nur um

durchschnittlich 3,7 % erhöhten. Ursächlich für die starken Preissteigerungen waren höhere Grundstückspreise, weiterhin niedrige Zinsen als auch die deutlich gestiegenen Baukosten für Wohngebäude. Letztgenannte Preise für Bauleistungen am Bauwerk haben sich nach Angaben des statistischen Bundesamts um 14,4 % zum Vorjahresquartal verteuert.

In Hamburg stiegen die Immobilienpreise laut der Studie der Landesbausparkasse für Ein- und Zweifamilienhäuser um 18,5 % und für Eigentumswohnungen um 11,9 %. Das Hamburger Umland verzeichnete insgesamt mit rund 20 % einen noch stärkeren Anstieg, der auch auf die im Vergleich zu Hamburg noch niedrigeren Quadratmeterpreise zurückzuführen ist.

Unser wichtigster Immobilienmarkt mit circa zwei Dritteln des Kreditportfolios ist nach wie vor Berlin. Dort und im Umland erhöhten sich die Preise für Wohnimmobilien und Bauland unverändert stark. Der Markt profitierte von der allgemeinen Stimmungslage als auch von zwei höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe beziehungsweise des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig. Der sogenannte „Mietendeckel“ wurde für verfassungswidrig erklärt.

Das Gericht in Leipzig entschied, dass die bisherige Vorkaufsrechtspraxis der Stadt Berlin ebenfalls rechtswidrig ist.

Der Immobilienmarkt auf Sylt kennt seit Jahren beziehungsweise Jahrzehnten nur eine Richtung: die Preise steigen in allen Segmenten. Das vergangene Jahr war wieder von teilweise deutlichen Preissteigerungen gekennzeichnet.

Geschäftsentwicklung unserer Bank

Unsere beiden wesentlichen Geschäftsbereiche, die Zwischenfinanzierung von Wohnimmobilien und die Vermögensanlage, haben sich im Geschäftsjahr 2021 erneut zu unserer Zufriedenheit entwickelt und liegen über den geplanten Zielgrößen.

In der Vermögensanlage konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen zwar fast keine Kunden- und Interessentenveranstaltungen durchgeführt werden, gleichwohl entwickelte sich das von uns verwaltete Vermögen durch neue Mandate und Kursentwicklungen erfreulich. Gleiches gilt ebenfalls für die Wertpapierumsätze, die durch die positive Performance im Markt geprägt waren.

Im Kreditgeschäft hat der Immobilienmarkt im Großraum Berlin seine hohe Bedeutung für unser Haus bestätigt. In Hamburg konnten wir eine Vielzahl kleinerer Projekte begleiten, während die Finanzierungen auf Sylt sich auf Einzelfälle beschränkten.

Insgesamt übertraf die geschäftliche Entwicklung unsere Erwartungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Am Bilanzstichtag lagen unsere Forderungen an Kunden mit 297,3 Mio. Euro um 6,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert und über dem Planwert. Unter Einbeziehung von Bürgschaftsverpflichtungen und offenen Kreditzusagen weisen wir ein um 39,9 Mio. Euro höheres Kundenkreditvolumen von 381,6 Mio. Euro aus. Das jahresdurchschnittliche Kundenkreditvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7 % und lag damit über dem Planwert, was einen positiven Einfluss auf den Zinsüberschuss hatte.

Vor dem Hintergrund des erhöhten Bestands der Kundenforderungen zum Bilanzstichtag nahmen unsere zur Refinanzierung dienenden Kundeneinlagen um 16,4 Mio. Euro auf 300,9 Mio. Euro zu.

Die Eigenmittel unserer Bank betragen nach den aus dem Ergebnis zugeführten Beträgen (einschließlich Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) sowie der vorgeschlagenen weiteren Dotierung der Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung 70,3 Mio. Euro; dieses entspricht einer Erhöhung um rund 14 %. Die Gesamtkapitalquote nach der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) betrug am Bilanzstichtag ebenso wie die Kernkapitalquote 16,4 %.

Die Otto M. Schröder Bank AG war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquidität haben wir durchgängig eingehalten.

Das operative Betriebsergebnis (Ergebnis vor Steuern, Wertberichtigungen sowie Zuführungen zur Rücklage nach § 340 g HGB) von 19,1 Mio. Euro liegt – bedingt auch durch einen Sondereffekt aus der Vereinnahmung von gestundeten Zinsen – um rund ein Viertel über dem Vorjahresergebnis.

Das Zinsergebnis, das fast ausschließlich auf das Kundenkreditgeschäft entfällt, erhöhte sich um rund 10 % auf 18,0 Mio. Euro und übertraf unsere Planung.

Das Provisionsergebnis erhöhte sich um gut 47 % auf 6,7 Mio. Euro und lag damit deutlich über der Planung. Die Vermögensanlage konnte das Vorjahresergebnis um 14 %, die emissionsbegleitenden Tätigkeiten um 84 % und das Kreditgeschäft um 75 % steigern.

Das Vermögensverwaltungs- und Depotvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr um 21 % gestiegen und lag damit deutlich über dem Planwert. Dies war maßgeblich für den Anstieg des Provisionsergebnisses in der Vermögensanlage verantwortlich.

Die Verwaltungskosten der Bank stiegen um 2,8 % auf 7,3 Mio. Euro. Die Veränderung

des Postens ist im Wesentlichen durch Aufwendungen im Personalbereich geprägt und entsprach unserer Planung.

Die Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft lag im Berichtsjahr saldiert bei 3,2 Mio. Euro. Ausschlaggebend waren Nettoauflösungen, Zuführungen zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach der Methode des IDW RS BFA 7 sowie auch die Bildung von zusätzlichen Vorsorgereserven. Die gebildeten Wertberichtigungen decken die bestehenden Risiken im Kreditportfolio nach unserer Einschätzung ausreichend ab. Daneben haben wir den Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter erhöht.

In der Steuerposition spiegeln sich neben der geschäftlichen Entwicklung auch die unterschiedlichen Beurteilungsmaßstäbe zwischen Handels- und Steuerrecht in den Bereichen Forderungen und Rückstellungen wider.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro). In die anderen Gewinnrücklagen haben wir vorab 1,7 Mio. Euro eingestellt, so dass sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags ein Bilanzgewinn von 3,6 Mio. Euro ergibt. Es ist beabsichtigt, daraus weitere 2,6 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Otto M. Schröder Bank AG ist geordnet.

3. BERICHT ÜBER DAS RISIKOMANAGEMENT

Überblick

Die Risikopositionen unserer Bank sind überwiegend im Bereich der Adressenausfallrisiken angesiedelt. Daneben wurden Liquiditäts- und operationelle Risiken als wesentlich eingestuft.

Wir benutzen zur Messung und Steuerung der Risiken ein strategisches Controlling. Die Ziele der Risikopolitik legt der Vorstand unter Beachtung einer rendite- und risikoorientierten Ausrichtung fest. Jederzeit muss das Eigenkapital ausreichen, um die Risiken selbst bei Kumulierung und gleichzeitigem Eintritt aller Risiken abdecken zu können. Zum 30.06.2021 haben wir das Risikotragfähigkeitskonzept von einem Going- und Gone-Concern-Ansatz auf ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer normativen und ökonomischen Perspektive umgestellt. Beide neuen Perspektiven ergänzen sich und fließen ineinander über. Wir befassen uns regelmäßig mit der Kapitalausstattung der Bank, um sicherzustellen, dass einerseits die Risiken hinreichend durch internes Risikodeckungspotenzial unterlegt sind und andererseits aufsichtsrechtliche Anforderungen eingehalten werden. Zur Weiterentwicklung und Anpassung des Risikotragfähigkeitskonzepts sind vom Vorstand Prozesse installiert, um die jederzeitige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Aufgaben unseres Risikocontrollings sind die Erfassung und zeitnahe Bewertung aller als wesentlich identifizierten Risiken. Jährlich werden hierzu die strategische Ausrichtung sowie das Geschäftsmodell auf neue, noch nicht identifizierte Risiken sowie damit verbundene Risikokonzentrationen hin untersucht. Für alle als wesentlich identifizierten Risiken, die im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts quantifiziert werden, sind Risikolimits vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt, um die Risikobereitschaft wirksam zu begrenzen. Sowohl für erwartete sowie unerwartete Risiken sind Maßnahmen zur Limitierung, Überwachung, Risikosteuerung und Berichterstattung implementiert. Darüber hinausgehende Risiken, die nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsberechnung sind, steuern wir auf Basis geeigneter Verfahren. Für alle als nicht-wesentlich identifizierten Risiken halten wir zusätzlich einen freiwilligen Management Puffer vor. Monatlich werden der Vorstand und der Aufsichtsrat über die Geschäfts- und Risikoentwicklung informiert. Darüber hinaus informiert das Risikocontrolling vierteljährlich in Form eines Risikoberichts über die Risikosituation inklusive einer Beurteilung.

Mit Hilfe von Frühwarnindikatoren sollen nicht erwartete Marktentwicklungen frühzeitig erkannt werden. Zur Vervollständigung der Risikoperspektive verschaffen wir uns mit Hilfe von regelmäßigen Stresstests Kenntnisse darüber, wie sich unwahrscheinliche, aber plausibel mögliche Ereignisse auf Kapitalgrößen, die Liquiditätssituation oder die Ertragslage auswirken könnten. Im Rahmen von inversen Stresstests werden jährlich Untersuchungen vorgenommen, in denen die Belastbarkeit der Bank getestet und nach existenzbedrohenden Ereignissen geforscht wird. Dabei werden Szenarien konstruiert, in denen die Risikotragfähigkeit gefährdet ist oder wir unseren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnten. Es werden sowohl quantitative als auch qualitative Ansätze verfolgt.

Zur Vorbereitung auf einen möglichen Krisenfall, der zu einer Bestandsgefährdung der Bank führen könnte, haben wir einen Sanierungsplan nach vereinfachten Anforderungen aufgestellt. Ziel ist es darzulegen, mit welchen Maßnahmen die finanzielle Stabilität der Bank gesichert oder wiederhergestellt werden kann, falls sich die Vermögens-, Finanz- oder Ertragsentwicklung wesentlich verschlechtert. Zu diesem Zweck wurden Schlüsselindikatoren

mit Schwellenwerten festgelegt, die regelmäßig überwacht werden. Die Berichterstattung erfolgt monatlich an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Adressenausfallrisiken

Zu den Adressenausfallrisiken zählen neben jenen des klassischen Kreditgeschäfts auch Länder- und Kontrahentenrisiken. Diese Risikoart beinhaltet für uns aufgrund des Volumens des betriebenen Kreditgeschäfts das größte Risikopotenzial. Fast ausschließlich betrifft es Kunden innerhalb Deutschlands.

Adressenausfallrisiken bestehen in unserem Haus überwiegend wegen möglicher Wertverluste, die durch Bonitäts- oder Sicherheitenverschlechterungen von Kundenforderungen entstehen können. Die vorgenommene Risikovorsorge deckt nach unserer Einschätzung wahrscheinliche Verluste in unserem Kreditportfolio ab. Entsprechend unserer Kreditrisikostategie haben wir ein Risikoklassifizierungssystem implementiert, das in 16 Risikoklassen aufgeteilt ist und ein detailliertes Abbild unserer Kreditrisiken bietet. Es berücksichtigt sowohl die Bonität des Kreditnehmers als auch die Kreditsicherheiten. Im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeits-

konzepts werden die Blankoanteile der Risikoklassen mit ihren Ausfallwahrscheinlichkeiten bemessen. Die Bewertungen der Sicherheiten erfolgen nach einem einheitlichen standardisierten Verfahren. Mit einem pauschalen Ansatz werden die zusätzlichen Risiken von Wertverlusten bei Sicherheiten und die Verschlechterung des Kreditratings quantifiziert. Daneben werden unerwartete Risiken im Kreditportfolio unserer Bank mittels des Modells CreditRisk+ berechnet. Der Credit-Value-at-Risk (CVaR) stellt das unerwartete Verlustrisiko unter Berücksichtigung einer definierten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres dar und wird monatlich ermittelt.

Lagen Informationen bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses vor, die einen Wertberichtigungsbedarf bei Kundenforderungen erkennen ließen, haben wir für einen möglichen Forderungsverlust Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen gebildet. Für potenzielle und zum Bilanzstichtag noch nicht identifizierbare Adressenausfallrisiken haben wir Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen nach den Anforderungen des IDW RS BFA 7 gebildet.

Durch die Variation von Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Entwicklung von Sicherheitenwerten wird das Adressenausfallrisiko in diversen Szenarien gestresst. Es wird untersucht, wie sich die Risikohöhe unter

festgelegten und jährlich überprüften Simulationsannahmen entwickelt. Dabei werden die beiden wichtigsten Parameter Ausfallwahrscheinlichkeiten und Risikoexposition erhöht und die Ergebnisse in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Überwachung auf Risikoklassenebene erfolgt täglich. Zusätzlich bestehen wöchentliche und monatliche Kontrollen auf Einzelkreditnehmerebene, um negative Entwicklungen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Forderungen gegenüber anderen Kreditinstituten sind nur mit sehr geringen Risiken in Form von Kontrahentenrisiken verbunden. Die Forderungen bestehen ausschließlich in Form von Guthaben auf Nostrokonten, die nur bei Zentralbankinstituten geführt werden.

Im Rahmen des Adressenausfallrisikos betrachten wir auch das Risiko aus unseren Beständen an marktengen Aktientiteln. Die Volumina betragen weniger als 1 % unserer Eigenmittel.

Insgesamt belaufen sich die im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts für Adressenausfallrisiken reservierten Limite auf 13 % des Risikodeckungspotenzials. Das auf diese Risikoart aus dem freien Risikodeckungspotenzial allokierte und regelmäßig überwachte Limit ist zum Jahresende mit 53 % ausgelastet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Fall einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert werden können. Wir unterscheiden zwischen dem

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das mit der Gefahr verbunden ist, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann.
- Refinanzierungskostenrisiko, das die Gefahr beinhaltet, dass Refinanzierungsmittel, insbesondere in Stressphasen, nur zu erhöhten Marktsätzen zur Verfügung stehen.
- Marktliquiditätsrisiko, das für die Gefahr steht, dass Refinanzierungsmittel aufgrund eines illiquiden Geld- und Kapitalmarktes nicht vollständig aufgenommen oder Aktiva nur mit Abschlägen veräußert werden können.

Täglich überwachen wir die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse und steuern entsprechend unsere Liquidität auf unseren Konten. Bei der Aufnahme von neuen Geldern am Geld- und Kapitalmarkt wird eine Marktkonformitätskontrolle durchgeführt. Regelmäßig werden in unterschiedlichen Model-

len die zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse simuliert, um einen möglichen Liquiditätsengpass zu identifizieren. Wir verändern in den Stressszenarien die Zu- und Abflussparameter, um Veränderungen im Zahlungs- und Abrufverhalten unserer Kunden zu simulieren und deren Auswirkungen auf unsere Liquidität zu untersuchen. Für Fälle, in denen Liquiditätsengpässe bestehen sollten, wurden Maßnahmen für die Generierung zusätzlicher Zahlungsmittel festgelegt.

Unsere Refinanzierung erfolgt im Wesentlichen in Form von kurzfristigen Sicht-, Spar- und Termineinlagen sowie Kündigungsgeldern von Kunden. In Ausnahmefällen wird kurzfristige Liquidität bei anderen Kreditinstituten aufgenommen.

Unter den Annahmen von Zahlungsmittelzu- und -abflüssen sind in den monatlich durchgeführten Berechnungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) keine strukturellen Liquiditätsprobleme erkennbar geworden. Die im Geschäftsjahr geltende aufsichtsrechtliche Untergrenze von 100 % haben wir eingehalten. Zum Jahresende betrug die Kennziffer 226 %.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind jene, die durch Unzulänglichkeiten und Fehler in Geschäftsabläufen, Projekten oder bei mangelhaften Kontrollen sowie durch Betrug entstehen könnten. Als mögliche Ursachen kommen beispielsweise Mitarbeiter, Mängel in der Technologie oder organisatorischen Strukturen in Frage.

Durch interne Richtlinien, Festlegung von Zuständigkeiten, die Installation des Vier-Augen-Prinzips und eines wirksamen internen Kontrollsystems steuern wir diesen Risikobereich. Jährlich werden die Abläufe auf ihr Risikopotenzial hin untersucht und die Höhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Es wird festgestellt, ob risikoreduzierende Maßnahmen vorhanden und ausreichend sind. Hierzu zählt auch die Überprüfung des bestehenden Versicherungsumfangs. Unsere Verträge und Formulare passen wir stets an geänderte gesetzliche Vorschriften an. Schäden werden in einer Datenbank dokumentiert und klassifiziert. Gegebenenfalls werden Maßnahmen eingeleitet, um Schäden in Zukunft zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

In Höhe der ermittelten Risiken wird das eingeräumte Risikolimit ausgelastet. Insgesamt beläuft sich das im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts für operationelle Risiken reservierte Limit auf 0,8 % des Risikodeckungspotenzials. In Stressszenarien erhöhen wir den Betrag für operationelle Risiken pauschal auf das Doppelte oder Dreifache.

Für laufende Rechtsstreitigkeiten und für mögliche Auswirkungen von BGH-Urteilen haben wir ausreichend Vorsorge getroffen.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden im Allgemeinen das Kurs-, das Zinsänderungs- und das Währungsrisiko subsumiert. Sie entstehen, wenn die Wertentwicklung oder der Ertrag eines Geschäftes von den zukünftigen Entwicklungen von Aktien- und Devisenkursen sowie von Zinssätzen abhängt. Marktpreisrisiken spielen für uns eine untergeordnete Rolle.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Aktien des Handelsbuchs verkauft bzw. umgewidmet und der freiwillige Status als Handelsbuchinstitut aufgegeben. Die Aktien des Anlagebuchs werden aus kaufmännischer Vorsicht mit ihrem Buchwert vollständig vom ökonomischen Risikodeckungspotenzial abgezogen. Für die Liquiditätssteuerung werden Anleihen des Anlagebuchs in Form von Floating Rate Notes deutscher Bundesländer gehalten, die geringen Marktpreisschwankungen unterliegen.

Zinsänderungsrisiken sind nur in geringem Maße vorhanden, da wir im Kreditgeschäft Festzinsvereinbarungen für maximal 3 Monate und bei Einlagen für maximal 12 Monate eingehen. Die barwertigen Auswirkungen der Standard-Zinsschockszena-

rien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (+/- 200 bp) werden monatlich berechnet und im Management Puffer des Risikotragfähigkeitskonzepts trotz der Unwesentlichkeit berücksichtigt. Daneben werden die Frühwarnindikatoren quartalsweise analysiert.

Risiken aus Währungsgeschäften und dem Finanzderivatehandel bestehen nicht. Diese Geschäfte werden ausschließlich auf Rechnung für Kunden betrieben.

Zusammenfassung der Risikolage

Ausgangspunkt unserer Risikosteuerung sind die Vorgaben des Risikotragfähigkeitskonzepts. Es beschreibt das Ziel der Risikosteuerung sowie alle Komponenten unseres Risikodeckungspotenzials und den Umgang mit den identifizierten Risiken. Das Konzept wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Insgesamt ist das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu 8 % durch die quantifizierten wesentlichen Risiken ausgelastet. Zum Jahresende bestanden keine Risiken, die über die installierten Limite hinausgingen. Die ökonomische Risikotragfähigkeit wurde somit eingehalten.

Unser Risikocontrolling überwacht täglich die Kapital- und Liquiditätsindikatoren sowie monatlich die weiteren Schlüssel-

indikatoren für das Risikomanagement. Quartalsweise führt es Stresstests bei den Adressenausfallrisiken, den operationellen Risiken und den Liquiditätsrisiken sowie eine Abweichungsanalyse von der Ergebnisplanung durch. Darüber hinaus analysiert und beurteilt das Risikocontrolling im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts die Adressenausfallrisiken sowie Risikokonzentrationen aus Bestands- und Neugeschäften auf Basis des Gesamtportfolios. Strategische Risikokonzentrationen bestehen durch das Kreditgeschäft in den Zielregionen Hamburg und Berlin. Auf Ebene der Einzelkreditnehmer werden wöchentliche Überprüfungen der Engagemententwicklungen vorgenommen. Wir überwachen damit innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts alle als wesentlich identifizierten Risiken der Bank.

Die Angemessenheit der Eigenmittel jedes Kreditinstituts wird durch Rahmenbedingungen der Bankenaufsicht geregelt. Die Gesamtkapital- und Kernkapitalquoten nach CRR betragen am Jahresende 16,4 %. Die Gesamtkapitalquote lag damit wie im gesamten Jahr deutlich über der Untergrenze, die Ende 2019 institutsspezifisch bei 10,75 % festgelegt war und auch für das Jahr 2021 galt. Kapitalpuffer und SREP-Zuschläge sind Bestandteil dieser Untergrenze. Die normative Risikotragfähigkeit im mehrjährigen Betrachtungshorizont in dem Basisszenario sowie in adversen Szenarien wurde eingehalten.

4. PROGNOSEN, CHANCEN UND RISIKEN

Der nachfolgende, aktuelle Teil der Prognoseberichterstattung basiert auf der durch den Vorstand erstellten und durch den Aufsichtsrat gebilligten Planungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022.

Der Januar 2022 begann auf der Aktienseite mit einem Kursanstieg des Dax auf ein neues Allzeithoch von 16.271 Punkten und zeigt sich seitdem sehr volatil bis zu einem Tiefstand von 12.831 Punkten im März. Wir erwarten den deutschen Leitindex im gesamten Jahr zwischen 12.000 und 16.000 Punkten mit sehr deutlichen Ausschlägen. Einen neuen Höchststand zum Jahresende sehen wir nicht. Wir schätzen die Unsicherheiten auf Seiten der Geld- und Geopolitik als hoch ein, da die Auswirkungen der Entwicklung der Inflation zu ungewiss sind.

Die Politik der Europäischen Zentralbank scheint uns in diesem Jahr schwerer vorhersehbar denn je. So wichtig es auch wäre, aufgrund der steigenden Inflation die Zinsen anzuheben, so unsicher scheint uns, ob die politisch Verantwortlichen solche Schritte zulassen, da die öffentlichen Haushalte keinerlei Reserven für höhere Zinsausgaben haben.

Aufgrund der „Abschaffung der Zinsen durch die Zentralbanken“ stehen Aktien und Immobilien unseres Erachtens weiter im Fokus der Anleger. Dass dies allein bei den Aktien jedoch nicht für einen unge-

bremsten Kursanstieg ausreicht, haben wir in der Vergangenheit erlebt, was ebenfalls unserer Erwartung entsprach. Dividendenrenditen bleiben deutlich höher als Anleiherenditen, beides jedoch inflationsbereinigt negativ.

Bevorzugte Anlagen in 2022 werden unseres Erachtens wieder Aktien, sowohl Dividentitel als auch etablierte Technologiewerte, international diversifiziert mit einem steigenden Anteil Amerika und Asien sein. Ebenso bleiben Investitionen in Immobilien und Gold in unserem Fokus.

Im Immobilienbereich erwarten wir auch für das Jahr 2022 in den Metropolregionen eine anhaltende Nachfrage nach Wohnimmobilien, insbesondere im unteren und mittleren Preissegment. Nach den Preissteigerungen der Vorjahre gehen wir in unseren Zielregionen Hamburg und Berlin allerdings nur noch von geringen Preissteigerungen aus. In unserer Planung gingen wir von weiterhin niedrigen Zinsen und einer moderaten Inflationsrate aus, wobei wir bereits jetzt feststellen müssen, dass sich unsere Vorhersage bezüglich der Inflationsentwicklung nicht bewahrheiten wird. Eine Notwendigkeit zur Überarbeitung unserer Planung leiten wir alleine daraus jedoch nicht ab.

Auf diesen Erwartungen aufbauend sehen wir insgesamt gute Chancen, auch weiter-

hin unsere Geschäfte in der Immobilienzwischenfinanzierung und Vermögensanlage erfolgreich betreiben zu können.

Vor diesem Hintergrund planen wir im laufenden Jahr mit einer leicht steigenden durchschnittlichen Kreditinanspruchnahme bei einer verminderten Zinsspanne. Dies wird zu einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 leicht sinkenden Zinsergebnis im unteren einstelligen Prozentbereich führen.

Für das Provisionsergebnis insgesamt erwarten wir einen signifikanten Rückgang von rund 36 %. Dabei gehen wir davon aus, dass das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft deutlich nachgeben und in der Vermögensanlage etwas steigen wird.

Hinsichtlich des Vermögensverwaltungs- und Depotvolumens planen wir kursbereinigt mit moderaten Steigerungen von ungefähr 3 %.

Die Verwaltungsaufwendungen haben wir unter Berücksichtigung einzelner Kostenpositionen sowie einer allgemeinen Kostensteigerung von etwa 3 % gegenüber dem Vorjahr (ohne Einmaleffekte) angesetzt.

Wertberichtigungen im Kreditgeschäft wurden auf Basis des erwarteten Ausfallrisikos unseres Kreditportfolios ermittelt und an das Kreditvolumen angepasst. Aufgrund

der COVID-19-Pandemie wurde vorsorglich ein höherer Wertberichtigungsbedarf eingeplant. Sondereffekte wie Wertveränderungen im Aktienbestand des Anlagebuchs aber auch das Risiko Abschreibungen vornehmen zu müssen, haben wir in der Planung nicht berücksichtigt.

Aufgrund unserer Konzentration auf die uns gut bekannten Zielmärkte im Immobiliengeschäft und der hohen Kundenorientierung in beiden Geschäftsfeldern sowie unserer qualifizierten und engagierten Mitarbeiter sehen wir uns gut gerüstet, die sich bei wirtschaftlichen Veränderungen ergebenden Risiken zu beherrschen und Chancen erfolgreich nutzen zu können.

In Abwägung der beschriebenen Faktoren sowie der nicht wiederkehrenden Sondereffekte des Vorjahres erwarten wir für 2022 ein erkennbar niedrigeres Ergebnis der Bank.

Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung in 2022

Der Vorstand weist darauf hin, dass sich aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges Implikationen ergeben können, die zu einer deutlich gestiegenen Unsicherheit hinsichtlich der Prognose führen.

Eine mögliche Verschärfung der COVID-19-Pandemie, die politischen und wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland sowie die Lage am Energiemarkt können dazu führen, dass geplante Erträge im Kredit- und Wertpapiergeschäft nicht wie erwartet anfallen und sich die Adressenausfallrisiken erhöhen. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen, die seitens der internationalen Staatengemeinschaften ergriffenen Sanktionen gegen Russland auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben.

Der Start in die ersten Monate des Geschäftsjahres 2022 hat gezeigt, dass sich

die Bank auf der Ertrags-, der Aufwands- und auch der Risikoseite auf diese Implikationen sachgerecht eingestellt hat. Gleichwohl sind konkrete Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges auf die wesentlichen Leistungsindikatoren der Bank unseres Erachtens nicht vorhersehbar.

Hamburg, den 3. Mai 2022

Der Vorstand



Helmuth Spincke



Thomas Welling

Danksagung an unsere Mitarbeiter

Unsere Bank zeichnen qualifizierte und kompetente Mitarbeiter aus, denen wir für ihre engagierten Leistungen und den Einsatz in einem nicht immer einfachen Geschäftsumfeld ausdrücklich danken. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die mit

der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen besondere Anforderungen an jeden Mitarbeiter gestellt, die wir gemeinsam meistern konnten. Wir freuen uns auf die weitere gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. BARRESERVE			
a) Kassenbestand	45		16
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken (darunter: bei der Deutschen Bundesbank)	44.902 (44.902)		35.937 (35.937)
		44.947	35.954
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE			
a) täglich fällig	28.236		15.505
b) andere Forderungen	450		450
		28.686	15.955
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN		297.308	290.838
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE			
Anleihen und Schuldverschreibungen			
a) von öffentlichen Emittenten (darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank)	10.146 (10.146)		10.208 (10.208)
b) von anderen Emittenten (darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank)	0 (0)		0 (0)
		10.146	10.208
5. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		571	501
6. HANDELSBESTAND		0	614
7. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11	10
8. SACHANLAGEN		422	417
9. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		52	2
10. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		122	83
Summe der Aktiva		382.265	354.584

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN			
a) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		37.641	39.477
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	180.452		149.562
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	82.829		95.525
		263.282	245.087
		300.922	284.564
2. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		247	480
3. RÜCKSTELLUNGEN			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.575		1.419
b) Steuerrückstellungen	4.810		1.847
c) andere Rückstellungen	3.321		3.323
		9.706	6.590
4. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN (darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB)		25.850 (0)	21.659 (9)
5. EIGENKAPITAL			
a) gezeichnetes Kapital	6.850		6.850
b) Kapitalrücklage	2.577		2.577
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	32.523		28.573
d) Bilanzgewinn	3.589		3.291
		45.539	41.291
Summe der Passiva		382.265	354.584
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1.249	1.343
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		83.052	49.538

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

	2021		2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. ZINSERTRÄGE			
a) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	18.449		16.855
abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	<u>-199</u>	18.249	-127
b) aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		8	7
		<u>18.257</u>	<u>16.735</u>
2. ZINSAUFWENDUNGEN	242		319
abzgl. positive Zinsen aus dem Einlagengeschäft	<u>-4</u>	237	0
		<u>18.020</u>	<u>16.416</u>
3. PROVISIONSERTRÄGE	7.049		4.855
4. PROVISIONSAUFWENDUNGEN	<u>324</u>	6.725	<u>292</u>
			<u>4.563</u>
5. NETTOERTRAG DES HANDELSBESTANDS		70	91
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		1.618	560
7. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	4.509		4.236
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	695		586
(darunter: für Altersversorgung)	<u>(214)</u>		<u>(197)</u>
	5.203		4.822
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>1.963</u>		<u>2.105</u>
		7.167	6.927
8. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN		101	77
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE aufWENDUNGEN		53	97
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT		3.233	1.844

	2021		2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
11. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT		0	0
12. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE		46	372
13. ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN (darunter: Zuführung Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB)		<u>4.191</u>	<u>3.359</u>
		(0)	(9)
14. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		11.641	<u>8.952</u>
15. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	6.366		4.053
16. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 9 AUSGEWIESEN	<u>0</u>		<u>0</u>
		6.366	4.053
17. JAHRESÜBERSCHUSS		5.275	4.899
18. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR		13	391
19. EINSTELLUNGEN IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN		1.700	2.000
20. BILANZGEWINN		<u>3.589</u>	<u>3.291</u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

ALLGEMEINE ANGABEN

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firma:
Otto M. Schröder Bank Aktiengesellschaft

Sitz: Hamburg

Registergericht: Amtsgericht Hamburg

Handelsregisternummer: HRB 36936

Vorschriften zur Rechnungslegung

Den Jahresabschluss der Otto M. Schröder Bank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 haben wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten:
Die Barreserve wird zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Allen erkennbaren Risiken haben wir durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen.

Einzelwertberichtigungen werden für identifizierte ausfallgefährdete Kredite in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet, der sich aus der Forderungshöhe abzüglich der zu erwartenden Zahlungseingänge aus der Verwertung von Sicherheiten ergibt.

Zur Abdeckung latenter Risiken im Forderungsbestand sowie bei Eventualverbindlichkeiten bestehen Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen. Sie werden nach den Anforderungen der vom Bankenfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer verabschiedeten Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 ermittelt.

Darüber hinaus haben wir Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gebildet.

Die Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot wird berücksichtigt. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt bis auf

zwei Ausnahmen auf Basis von Börsen- oder Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Der Handelsbestand wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr aufgelöst und das Handelsbuch geschlossen. Der Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 Satz 1 HGB wurde in diesem Zusammenhang aufgelöst.

Im Geschäftsjahr wurden keine Beteiligungen gehalten.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um linear berechnete planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen nehmen wir bei darüberhinausgehender dauernder Wertminderung vor.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Bei der Bewertung wird die Anwartschaftsbarwertmethode zugrunde gelegt.

Allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurde durch Bildung entsprechender Rückstellungen Rechnung getragen. Sie werden in Höhe des nach

vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Entsprechend den Anforderungen der vom Bankenfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer verabschiedeten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ haben wir durch eine Berechnung auf der Grundlage der barwertigen Betrachtungsweise nachgewiesen, dass die Bildung einer Rückstellung nach § 340a in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich ist. Der Berechnung wurde als Saldierungsbereich – entsprechend dem Refinanzierungszusammenhang – das gesamte Bankbuch zugrunde gelegt. Im Rahmen der Berechnung haben wir die zukünftigen Periodenergebnisbeiträge des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch anfallenden Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigt.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt, die sich voraussichtlich in späteren Geschäftsjahren umkehren. Sie werden unter Anwendung der unternehmensindividuellen Steuersätze (Körperschaftsteuer 15 %, Solidaritätszuschlag 5,5 %, Gewerbesteuer 16,45 %) und der Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen erwartet wird. Vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, die sich nach Saldierung insgesamt ergebenden zukünftigen Steuerentlastungen zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht. Die zukünftigen Steuerentlastungen betreffen im Wesentlichen die Vorsorgesereserven nach § 340f HGB und die Kreditrisikovorsorge.

Eventualverbindlichkeiten werden zum Nennbetrag ausgewiesen. Die Einschätzung des Ausfallrisikos für unter der Bilanz ausgewiesene Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen wird nach den für die Ermittlung von Wertberichtigungen geltenden Grundsätzen vorgenommen.

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Dabei sind die Aktiv- und Passivwerte, die auf fremde Währung lauten, zum Referenzkurs der EZB am Bilanzstichtag umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge gehen zu den Umrechnungskursen des jeweiligen Buchungstages in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Sämtliche Verbindlichkeiten und Ansprüche je Währung sind besonders gedeckt. Daher werden neben den Verlusten auch die Gewinne aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Ergebnis 5 Tsd. Euro (Vorjahr 1 Tsd. Euro) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(Alle Tabellenangaben in Tsd. Euro. Aufgrund von mathematischen Rundungen können sich bei Summenbildungen Abweichungen ergeben.)

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN	31.12.2021	31.12.2020
Aktivseite		
Andere Forderungen an Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	450 450	450 450
Forderungen an Kunden mit unbestimmter Laufzeit mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	297.308 0 61.058 218.300 17.950	290.838 0 61.957 214.479 14.402
Anleihen und Schuldverschreibungen davon: im Folgejahr fällig	10.146 1.001	10.208 0
Passivseite		
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	82.829 65.829 17.000	95.525 59.021 36.504

Anteilige Zinsen werden gemäß § 11 Satz 3 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten auf-

gegliedert. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich im ersten Laufzeitband.

Forderungen an Kunden

Dieser Bilanzposten macht rund 78 % der Aktivseite unserer Bilanz aus. Er enthält im Wesentlichen Forderungen aus der Immobilien- und Bauträgerzwischenfinanzierung im wohnwirtschaftlichen Bereich.

Nachrangige Forderungen liegen in Höhe von 100 Tsd. Euro (Vorjahr 600 Tsd. Euro) vor. Einzelwertberichtigungen für diese Kredite bestehen wie im Vorjahr nicht.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Sämtliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Bilanzwert von 10.146 Tsd. Euro (Vorjahr 10.208 Tsd. Euro) sind börsenfähig und börsennotiert.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 571 Tsd. Euro (Vorjahr 501 Tsd. Euro) sind börsenfähig und mit Ausnahme von 90 Tsd. Euro (wie im Vorjahr) börsennotiert.

Handelsbestand

Die Aktien des Handelsbestands (Vorjahr 614 Tsd. Euro) wurden veräußert oder in den Anlagebestand (Buchwert 59 Tsd. Euro) umgegliedert. Das Handelsbuch wurde im Anschluss geschlossen.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr wurden keine Beteiligungen gehalten.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

ANLAGEVERMÖGEN	Schuldverschreibungen	Aktien	Beteiligungen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand Vorjahr	10.329	2.798	0	442	871	14.440
Zugänge	3	59	0	8	103	173
Abgänge	5	0	0	0	2	7
Stand 31.12.2021	10.327	2.857	0	450	971	14.605
Abschreibungen						
Stand Vorjahr	121	2.297	0	432	454	3.304
Abschreibungen im Geschäftsjahr	60	0	0	7	95	162
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	10	0	0	0	10
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	181	2.286	0	439	550	3.456
Restbuchwert						
Stand Vorjahr	10.208	501	0	10	416	11.136
Stand 31.12.2021	10.146	571	0	11	422	11.149

Die Sachanlagen betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden im Zusammenhang

mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen Abschreibungen in Höhe von 16 Tsd. Euro (Vorjahr 15 Tsd. Euro) vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten enthält im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche in Höhe von 48 Tsd. Euro sowie sonstige Erstattungsansprüche in Höhe von 3 Tsd. Euro (Vorjahr 2 Tsd. Euro).

Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden überwiegend Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern (189 Tsd. Euro, Vorjahr 270 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag anhand der Anwartschaftsbarwertmethode bemessen. Folgende Parameter wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

- Rechnungszinssatz: 1,87 % p.a. (Vorjahr 2,30 % p.a.)
- Rententrend: 1,00 % bzw. 1,75 % p.a. (wie im Vorjahr)
- Biometrische Rechnungsgrundlagen: „Heubeck Richttafeln 2018G“

Der Rechnungszinssatz entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Zinsanteil der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 32 Tsd. Euro (Vorjahr

34 Tsd. Euro) wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zu dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 99 Tsd. Euro (Vorjahr 122 Tsd. Euro). In Höhe dieses Differenzbetrags besteht eine Ausschüttungssperre.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 4.810 Tsd. Euro (1.847 Tsd. Euro) betreffen die Geschäftsjahre 2020 und 2021. Die anderen Rückstellungen in Höhe von 3.321 Tsd. Euro betreffen insbesondere personalbezogene Rückstellungen (2.168 Tsd. Euro), Rückstellungen im Kreditgeschäft (427 Tsd. Euro) und für ausstehende Rechnungen (277 Tsd. Euro). Auf- und Abzinsungsbeträge von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (3 Tsd. Euro) bzw. Erträgen (2 Tsd. Euro) gezeigt.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 6.850 Tsd. Euro und ist eingeteilt in Stück 137.000 Stammaktien zu je 50 Euro.

Daneben besteht eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.577 Tsd. Euro.

Die anderen Gewinnrücklagen erhöhten sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 um 2.250 Tsd. Euro und aufgrund von satzungsmäßigen Einstellun-

gen aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.700 Tsd. Euro auf 32.523 Tsd. Euro.

Fremdwährungsvolumina und Termingeschäfte

In den Aktiva werden auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte in Höhe von umgerechnet 1.133 Tsd. Euro (Vorjahr 486 Tsd. Euro) ausgewiesen. Die Passivseite enthält Schuldposten von 1.122 Tsd. Euro (Vorjahr 465 Tsd. Euro). Schwebende Kassageschäfte oder Devisentermingeschäfte bestehen nicht.

Am Bilanzstichtag bestanden auch keine sonstigen noch nicht abgewickelten Termingeschäfte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden Zahlungsverpflichtungen aus einem langfristigen Mietvertrag mit einer Restlaufzeit von acht Jahren in Höhe von insgesamt 2.866 Tsd. Euro.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Als Sicherheitsleistung für Wertpapierlieferungen und Devisenhandel sind wie im Vorjahr 450 Tsd. Euro bei einem Kreditinstitut hinterlegt. Für EUREX-Geschäfte sind eine Sichteinlage von 300 Tsd. Euro sowie Aktien mit einem Kurswert zum Bilanzstichtag von 335 Tsd. Euro (Vorjahr 262 Tsd. Euro) als Sicherheit bei einem Kreditinstitut hinterlegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinserträge

In diesem Posten weisen wir im Wesentlichen die Zinserträge aus der Immobilien-Zwischenfinanzierung von Wohnprojekten aus. Von den Zinserträgen werden negative Zinsen aus Geldanlagen offen abgesetzt.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten fast ausschließlich die Refinanzierungskosten aus unseren Kundeneinlagen. Positive Zinsen auf Einlagen von Kunden haben wir von diesem Posten offen abgesetzt.

Provisionserträge

Die Provisionserträge entfallen im Wesentlichen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung von Wertpapieren, emissionsbegleitende Tätigkeiten sowie auf Entgelte im Zusammenhang mit kurzfristigen Zwischenfinanzierungen im Immobilienkreditgeschäft.

Provisionsaufwendungen

Die Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich Vermögensanlage (z.B. Transaktionsentgelte) sowie Einlagengeschäft werden in diesem Posten ausgewiesen.

Nettoaufwand des Handelsbestands

Der Ausweis betrifft das Ergebnis aus der Schließung des Handelsbuchs.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Vereinnahmung von periodenfremden Zinsstundungen in Höhe von 1.482 Tsd. Euro sowie die Auflösungen von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von 103 Tsd. Euro.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die Aufwendungen berücksichtigen den Personalaufwand sowie die anderen Verwaltungsaufwendungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus dem Zinsanteil der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 21 Tsd. Euro zusammen.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

In diesem Posten ist die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken berücksichtigt. Aufgrund der Schließung des Handelsbuchs wurde der Sonderposten nach § 340e Abs. 4 Satz 1 HGB aufgelöst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unterschiedliche Beurteilungsmaßstäbe in den Bereichen Forderungen und Rückstellungen führen zu einem vom handelsrechtlichen Ergebnis abweichenden höheren zu versteuernden Einkommen.

Die Ertragsteuern betreffen fast ausschließlich das Geschäftsjahr 2021.

Bilanzgewinn und Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn beträgt 3.589 Tsd. Euro (Vorjahr 3.291 Tsd. Euro). Er enthält auch den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 13 Tsd. Euro.

Der ordentlichen Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 7,50 Euro (Vorjahr 7,50 Euro) je 50 Euro Stammaktie zu zahlen, weitere 2.550 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 11 Tsd. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 34 (Vorjahr 33) Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Davon waren 12 (Vorjahr 13) weiblich und 22 (Vorjahr 20) männlich. Zum Jahresende 2021 waren 8 (Vorjahr 10) Teilzeitkräfte beschäftigt.

Bezüge und Kredite der Organe

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 84 Tsd. Euro (Vorjahr 127 Tsd. Euro).

Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9a HGB sowie der Angabe der Hinterbliebenenbezüge gemäß § 285 Nr. 9b HGB haben wir von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands waren wie im Vorjahr keine Kredite vergeben.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	152	132
Andere Bestätigungsleistungen	34	31
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	6
	186	169

Es werden die als Aufwand erfassten Honorare ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen ausschließlich die Jahresabschlussprüfung. Die anderen Bestätigungsleistungen entfallen in voller Höhe auf die Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 WpHG. Die sonstigen Leistungen betreffen die Effizienzprüfung der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsstätigkeit.

Nahestehende Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Wesentliche Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen, über die gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu berichten wäre, haben nicht stattgefunden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Am 24.02.2022 hat ein Krieg zwischen Russland und der Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“) begonnen. Der Kriegsbeginn stellt grundsätzlich ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar und kann Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag haben.

Angesichts der Kundenstruktur der Otto M. Schröder Bank Aktiengesellschaft werden ak-

tuell keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet.

Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich mittelbare Folgen aufgrund möglicher Auswirkungen des militärischen Konflikts auf die konjunkturelle Lage sowie die Geschäftstätigkeit der Kunden der Bank ergeben.

Country by Country Reporting

Im Rahmen der Umsetzung des Artikels 89 EU-Richtlinie 2013/36 (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurde in § 26a KWG Angabepflichten zur länderbezogenen Aufgliederung bestimmter Informationen aufgenommen:

Die Bank unterhält keine Niederlassungen im Ausland, somit beziehen sich sämtliche Anga-

ben auf Deutschland. Weiterhin unterliegt die Bank keiner Konsolidierungspflicht.

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ist die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme offenzulegen. Sie beträgt 1,4 %.

Firma:	Otto M. Schröder Bank Aktiengesellschaft
Art der Tätigkeit:	Kreditinstitut
Geographische Lage:	Hamburg
Umsatz:	26.432 Tsd. Euro
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:	32 Vollzeitäquivalente
Gewinn vor Steuern:	11.641 Tsd. Euro
Steuern auf Gewinn:	6.366 Tsd. Euro
Erhaltene öffentliche Beihilfen:	-

ORGANE

Aufsichtsrat

Rainer Burghardt (seit 01.07.2021)	Vorsitzender Sparkassendirektor i. R., Düsseldorf
Guido M. Sollors (bis 30.06.2021)	Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter Sollors & Co. (GmbH & Co. KG), Hamburg
Tom Kemcke	stellv. Vorsitzender Rechtsanwalt, Steuerberater, Partner Sozietät Esche Schümann Commichau, Hamburg
Torsten Heick	Bankdirektor i. R., Rellingen

Vorstand

Helmuth Spincke	Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Aufsichtsrats der Maternus-Kliniken AG, Berlin
Thomas Welling	Mitglied des Vorstands

Hamburg, den 3. Mai 2022

Otto M. Schröder Bank Aktiengesellschaft



Helmuth Spincke



Thomas Welling

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Otto M. Schröder Bank Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Otto M. Schröder Bank Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Otto M. Schröder Bank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer

Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS- SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir

geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Otto M. Schröder Bank AG verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft. Weitere Angaben zur Risikovorsorge finden sich im Wirtschaftsbericht und Bericht über das Risikomanagement des Lageberichts der Otto M. Schröder Bank AG.

Das Risiko für den Abschluss

Die Otto M. Schröder Bank AG weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 im Zusammenhang mit dem betriebenen Kreditgeschäft Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 297.308 aus. Darin sind in wesentlichem Umfang Immobilien- und Bauträgerzwischenfinanzierungen im wohnwirtschaftlichen Bereich enthalten. Zur Risikovorsorge für akute Ausfallrisiken im Kreditgeschäft hat die Bank zum 31. Dezember 2021 Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

Einzelwertberichtigungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden ist ermessenbehaftet. Sie erfordert Annahmen über die noch zu

erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten.

Daher war es bei unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, Nachweise zu erlangen, dass akute Ausfallrisiken rechtzeitig identifiziert, die getroffenen wertbestimmenden Annahmen zur Bemessung einer etwaig erforderlichen Risikovorsorge sachgerecht abgeleitet und die Risikovorsorge übereinstimmend in die Buchführung und in den Abschluss übernommen wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen:

- Wir haben uns im Rahmen von Aufbauprüfungen der Prozesse der Kreditvergabe und -bearbeitung, Kreditüberwachung, Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten, Intensiv- und Problemkreditbearbeitung sowie Risikovorsorgeermittlung inklusive der wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen von der Angemessenheit und Implementierung der aus unserer Sicht maßgeblichen internen Kontrollen überzeugt. Hierbei haben wir insbesondere geprüft, ob die Gesellschaft mindestens einmal im Jahr die Kredite hinsichtlich der Einstufung in eine Risikoklasse sowie gegebenenfalls der Bildung notwendiger Einzelwertberichtigungen überprüft hat. Ferner

haben wir geprüft, ob die regelmäßige oder anlassbezogene Überprüfung bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer bzw. bei Auftreten von Leistungsstörungen sowie die Kontrolle des Fortschritts bei den finanzierten Vorhaben erfolgten.

- Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen davon überzeugt, dass die schriftlich fixierte Ordnung für die in der Bank definierten Prozesse und Tätigkeiten in Form von Organisationsrichtlinien mit den tatsächlich durchgeführten Aktivitäten übereinstimmen. Für die im Zusammenhang mit dem Risiko der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden stehenden relevanten Kontrollen haben wir in Stichproben Funktionstests durchgeführt und uns so von der Wirksamkeit dieser Kontrollen überzeugt.
- Darüber hinaus haben wir für unter Risikogesichtspunkten bewusst ausgewählte Krediteinzelfälle insbesondere die Angemessenheit der Risikoklassifizierung und die Notwendigkeit bzw. Angemessenheit einer Einzelrisikovorsorge geprüft. Hierbei wurden uns als Prüfungsnachweise für die zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsströme und Kreditsicherheitenwerte insbesondere die letzten Kreditentscheidungsvorlagen, die aktuelle Bewertung vorhandener Sicherheiten, die vorliegenden Nachweise zum Baufortschritt bei Bauträgerzwischenfinanzierungen sowie die aktuell vorliegenden Unterlagen zur

Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer vorgelegt. Ferner haben wir die Angemessenheit der in den Kreditentscheidungsvorlagen verwendeten Parameter, wie Quadratmeterpreise, Größe der finanzierten Wohnungen, Grundstücksflächen sowie erwartete Verkaufspreise beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Bemessung der Einzelrisikovorsorge im Kreditgeschäft zugrunde liegenden Annahmen wurden sachgerecht abgeleitet. Die identifizierte und mithilfe der getroffenen Annahmen bemessene Risikovorsorge wurde übereinstimmend in die Buchführung und in den Abschluss übernommen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

– beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch

dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeid-

bares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ART. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2000 als Abschlussprüfer der Otto M. Schröder Bank Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Olschewski.

Hamburg, den 3. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olschewski
Wirtschaftsprüfer

Koch
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht und geprüft. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank waren, frühzeitig eingebunden und hat insbesondere die strategische Weiterentwicklung beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Projekte und die Situation der Bank einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Dazu erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand unter anderem monatlich einen detaillierten Bericht über die aktuelle Geschäfts- und Risikosituation sowie quartalsweise den ausführlichen Risikobericht. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über neue Kredite ab einer bestimmten Größenordnung und Risikoklasse. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand im Einzelnen mit dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Der Aufsichtsrat konnte stets ein aussagefähiges Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank gewinnen.

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2021 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Über eilbedürftige Angelegenheiten wurde zudem schriftlich entschieden.

Am 30. Juni 2021 hat Herr Guido M. Sollors sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender aus persönlichen Gründen niedergelegt und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat danken ihm sehr für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang wurde die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats in der Satzung der Bank von vier auf drei Mitglieder geändert. Mit Wirkung vom 1. Juli 2021 wurde Herr Rainer Burghardt zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem in der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2021 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Danach vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Otto M. Schröder Bank Aktiengesellschaft. Der

Prüfungsbericht wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 5. Mai 2022 teil. Er erläuterte die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete Fragen zum Jahresabschluss und zum Prüfungsbericht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft und das Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihre geleistete, erfolgreiche Arbeit sowie die gute Geschäftsentwicklung im Jahr 2021. Dies ist auch angesichts der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen besonders zu würdigen.

Hamburg, den 5. Mai 2022

Rainer Burghardt
Vorsitzender des Aufsichtsrats

OTTO M. SCHRÖDER BANK AKTIENGESELLSCHAFT

Axel-Springer-Platz 3
20355 Hamburg

Tel.: (040) 359 28-0

Fax: (040) 359 28-101

www.schroederbank.de